

## Information Jugendsportbeiträge 2012

### Ausganglage

Die Stadt Zürich unterstützt den Jugendsport insbesondere durch zwei Massnahmen:

- kostenlose Benützung der städtischen Sportanlagen.
- «Jugendsportbeiträge» an die Jugendsportaktivitäten der Stadtzürcher Sportvereine und -verbände.

2012 stehen für «Jugendsportbeiträge» maximal zwei Millionen Franken zur Verfügung.

Der Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) sammelt im Auftrag des Sportamts bei den Vereinen und Verbänden die zur Ermittlung der «Jugendsportbeiträge» notwendigen Angaben. Dabei werden die Vorjahresaktivitäten als Grundlage genommen. **Für die Ermittlung der «Jugendsportbeiträge» 2012 sind damit die Angaben zu 2011 massgebend.**

#### Voraussetzungen für «Jugendsportbeiträge»

Beiträge werden ausgerichtet an Stadtzürcher Verbände, IGs und Vereine:

- welche im Jugendsport aktiv sind,
- die in der Stadt Zürich wohnhafte Mitglieder der Jahrgänge 1991-2006 haben,
- welche Mitglied einer Organisation zum Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen sind, und
- für in der Stadt Zürich wohnhafte Mitglieder der Jahrgänge 1991-2006.

### Ablauf

Der ZSS verschickt die Gesuchunterlagen an die ihm **direkt angeschlossenen** Verbände, IGs und Vereine sowie an weitere im Jugendsport tätige Nichtmitgliedsorganisationen.

Die dem ZSS angeschlossenen Verbände und IGs leiten die Gesuchunterlagen an ihre Vereine weiter.

Die Vereine retournieren die von ihnen ausgefüllten Gesuchunterlagen an ihren Verband/ ihre IG (Ausnahmen für Löhne und Projekte siehe Rückseite).

Der Verband/die IG **überprüft** die Unterlagen der Vereine und übermittelt die **vollständigen und original unterzeichneten** Gesuche dem ZSS.

### Termine

8. Februar 2012: Eingabeschluss der Vereine bei Ihrem Verband / Ihrer IG.

29. Februar 2012: Eingabeschluss beim ZSS für Verbände / IGs / ZSS Einzelmitglieder / Assoziierte.

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt bis spätestens nach den Sommerferien 2012 über die Verbände / IGs.

### Beiträge

Die Beitragssätze werden nach Eingang sämtlicher Gesuche definitiv festgelegt.

Beiträge werden ausgerichtet an:

- den ordentlichen Trainingsbetrieb (trainingshäufigkeitsabhängige Kopfbeiträge),
- Mieten **nichtstädtischer** Anlagen,
- für den Trainingsbetrieb notwendige Anschaffungen,
- Sportlager auswärts und in der Stadt Zürich,
- Lohnkosten für professionell im Jugendsport der Vereine tätige Personen,
- Projekte.

### Sonderregelungen

**Kampfsportschulen und -clubs** werden mit Pauschalansätzen unterstützt (Schreiben Sportamt vom 27. November 2009) und **assoziierte Mitglieder des ZSS** erhalten eine Pauschale je Mitglied.

Für **Verbände/IGs** gibt es einen Grundbeitrag pro Mitgliedsverein sowie Beiträge an Anschaffungen.

**Organisatorinnen von jährlich stattfindenden, gesamtstädtischen Jugendsportveranstaltungen (Schüelis)** bekommen einen von der Teilnehmenden-Zahl abhängigen Beitrag.

## Anmerkungen zu den Formularen

### Formular A «Verband/IG/Verein»

Muss immer ausgefüllt werden!

### Formular B «Mieten/Anschaffungen/Sportlager»

Muss ausgefüllt werden, wenn der Verband/Verein solche Aufwendungen für den Jugendsport hatte.

Städtische Anlagen sind für den Jugendsport kostenlos. Beitragsrelevante Mieten fallen nur bei kantonalen oder privaten Anlagen an.

In Zürich stattfindende, ganztägige Sportkurse über mind. zwei Tage können als Sportlager erfasst werden. Vom Sportamt bereits unterstützte Feriensportkurse sind jedoch nicht beitragsberechtigt!

### Formular C «Trainingsgruppen»

Muss für jede Trainingsgruppe ausgefüllt werden. Wenn bei einer Gruppe Angaben fehlen, dann gilt für diese der Sockelbeitrag für 30 Trainings pro Jahr.

**Jedes Vereinsmitglied darf nur bei einer Trainingsgruppe aufgeführt werden.** Unterstützungsrechtig sind nur Jahresmitglieder, Schulsportkurs-Teilnehmende bspw. nicht.

Anstelle von Formular C kann eine Computerliste mit den notwendigen Angaben verwendet werden.

Für jedes Sportlager sind eine Liste der Teilnehmenden sowie die Lagerausschreibung einzureichen.

Mietkosten müssen Trainingsgruppen zugeordnet werden können.

### Formular D «Löhne und Projekte»

Muss ausgefüllt werden, wenn Beiträge an Löhne von professionell Tätigen im Jugendsport beantragt werden oder es ausgewiesene Projekte zur Förderung des Jugendsports gibt.

Voraussetzung für Lohnbeiträge sind eine Anstellung durch den Verein, ein Pensum von **mind. 250 Std./Jahr** im Jugendsport und ein vom Verein ausbezahlter **Nettojahreslohn von mind. Fr. 5'000.--**. Einzureichen sind sowohl Kopien der **Arbeitsverträge** wie der **Lohnausweise 2011**. Beiträge an Spenden bzw. für Personen im Auftragsverhältnis sind ausgeschlossen.

Projekte sind zeitlich abgegrenzte Anstrengungen eines Vereins/Verbands ausserhalb der üblichen Vereins-/Verbands-Aktivitäten, welche zu einem nachhaltigen Mehrwert führen. Namentlich die Initialaufwendungen zur Schaffung offener (ohne Vereinszwang) und/oder sportartenübergreifender Angebote im Jugendsport oder der Professionalisierung der Administration bei Vereinen mit mind. 150 Zürcher Jugendmitgliedern können als Projekte Berücksichtigung finden. Fragen zu Projekten beantwortet das Sportamt.

Wird Formular D genutzt, so ist dieses mitsamt Beilagen **direkt ans Sportamt der Stadt Zürich**, z.Hd. Stephan Wild-Eck, Postfach 2108, 8027 Zürich, einzureichen.

### Belege

Sämtliche in den Formularen B, C und D angeführten Aufwendungen sind mit Kopien zu belegen. Bei Sportlagern sind die Ausschreibung und die Liste der Teilnehmenden einzureichen, nicht jedoch die detaillierten Auslagen.

## Informationen und Adressen

### Generelle Auskünfte

Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS), Geschäftsstelle, **Nicole Kriyonas**, Postfach, 8027 Zürich  
044 396 25 55, [info@zss.ch](mailto:info@zss.ch), [www.zss.ch](http://www.zss.ch)

**Öffnungszeiten Geschäftsstelle: Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr**

### Auskünfte zu Projekten und Lohnbeiträgen

Sportamt der Stadt Zürich, **Stephan Wild-Eck**, Direktionssekretär, Postfach 2108, 8027 Zürich  
044 413 93 14 (Mo-Mi), [stephan.wild@zuerich.ch](mailto:stephan.wild@zuerich.ch)